**Sitzungsvorlage**

**Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 18.12.2019**

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Entwurf Investitionsprogramm 2020**

* **Beratung und Beschlussfassung**

(Vorgang: Klausurtagung Gemeinderat)

I. Sachvortrag

Zum 01.01.2020 wird die Gemeinde Frickingen auf die Kommunale Doppik umstellen.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wird künftig der Ergebnis- und der Finanzhaushalt vorgestellt. Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit werden dabei im Ergebnishaushalt dargestellt. Ein- und Auszahlungen einschließlich der Investitionen werden künftig im Finanzhaushalt abgebildet.

Der Finanzhaushalt setzt sich zum einen aus den Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts und dem Investitionsprogramm zusammen. Das Investitionsprogramm ist mit dem bisherigen Vermögenshaushalt vergleichbar und beinhaltet alle geplanten Projekte und deren Finanzierung.

Die beiliegende Kostenaufstellung der beabsichtigten Investitionsvorhaben für das Haushaltsjahr 2020 entspricht der Vorberatung aus der Klausurtagung.

Einzig für die Kanalsanierung in der Mühlenstraße im Bereich Leimhölzle wurden 50 T€ zusätzliche Kosten eingestellt und für den Um- und Anbau des Kabinentrakts am Sportzentrum am Aubach wurden 95 T€ als 1. Rate vorgesehen, der Zuweisungen in Höhe von 90 T€ entgegenstehen. Zudem hat die Verwaltung in Abstimmung mit dem Ingenieurbüro einzelne Ansätze in geringem Umfang gekürzt.

Darüber hinaus wurden das vorläufige Ergebnis 2019 aktualisiert (Stand: 28.11.2019) und aufgrund der Oktober-Steuerschätzung 2019 wurden im Ergebnishaushalt 2020 Anpassungen vorgenommen.

Im Ergebnis kann von einem höheren Stand an liquiden Mittel zum 31.12.2019 (+ 112 T€) sowie von einem höheren Finanzmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (+ 180 T€) ausgegangen werden.

Das Investitionsprogramm hat ein Gesamtvolumen von 3,156 Mio. € und erreicht damit nahezu das Vorjahresniveau von 3,794 Mio. €. Die Investitionssumme liegt nur geringfügig über den bisherigen Höchstwerten aus den Rechnungsjahren 2018 (+211 T€) und 2017 (+218 T€).

Die Umsetzung der Vorhaben wird vor allem durch beachtliche Grundstücksverkäufe und entsprechende Beitragseinnahmen ermöglicht. Zudem tragen Investitionszuweisungen, der Zahlungsmittelüberschuss und der Verbrauch von liquiden Mittel zur Finanzierung bei. Sollten diese Einnahmen nicht wie vorgesehen fließen, ist über die Durchführung der einzelnen Investitionen jeweils neu zu entscheiden.

Da ab dem Jahr 2020 die Abschreibungen für alle Investitionen erwirtschaftet werden müssen, ist auch weiterhin eine sorgfältige Planung der Investitionen als auch die Ausschöpfung aller Zuschussmöglichkeiten notwendig.

Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit liegt auch in 2020 im Tiefbau.

Insgesamt sollen folgende Investitionsschwerpunkte im Haushaltsjahr 2020 gesetzt werden:

→ Erschließung BG Leustetten Süd 480.000 €

→ Grunderwerb für gewerbliche Entwicklung 450.000 €

→ Ausbau Dachgeschoss Linzgaustraße 10 400.000 €

→ Minikreisverkehr K 7785/K7768 Frickingen

 und Querungshilfe Leustetten 330.000 €

→ Hochwasserschutzmaßnahmen, 2. BA 300.000 € (Restfinanzierung)

→ Erschließung BG Am Dorfbach 200.000 € (Restfinanzierung)

→ Sanierung Straße Golpenweiler 190.000 €

→ Straßensanierung: Feinbelag innerorts 140.000 €

→ Sportzentrum am Aubach: 1. Rate 95.000 € (Teilfinanzierung)

→ Verbindungsweg Frickingen-Stefansfeld 90.000 €

→ Erschließung BG Saudstraße 52.000 € (Restfinanzierung)

→ Mühlenstraße / Leimhölzle: Kanalsanierung 50.000 €

→ Neubau Grundschule: Planungsleistungen 50.000 €

Das Ausgabevolumen im Entwurf 2020 beträgt insgesamt 3.156.000 € (Plan 2019: 3.793.700 €, RE 2018: 2.945.535,70 €, RE 2017: 2.938.476,95, RE 2016: 1.384.469,46 €, RE 2015: 1.685.479,69 €).

Die Deckung der geplanten Investitionen wird vor allem gewährleistet über den Verkauf von Wohnbau- und Gewerbeflächen (1.528 T€) und den daraus entstehenden Beitragseinnahmen (416 T€). Zudem tragen Zuweisungen und Zuschüsse (601 T€), der Verbrauch an liquiden Mitteln (332 T€) und der Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt (280 T€) zur Finanzierung bei. Auf eine Kreditaufnahme soll erneut verzichtet werden.

Schuldenstand:

Da keine Neuaufnahme von Darlehen vorgesehen ist, wird die Pro-Kopf-Verschuldung im „Kernhaushalt“ von 304 €/Einwohner auf 278 €/Einwohner zurückgehen – und liegt damit unter dem Landesdurchschnitt der vgl. Gemeindegrößenklassen, jeweils ohne Eigenbetriebe.

Stand der liquiden Mittel:

Die Rücklage hatte zum 31.12.2018 einen Stand von 1.504.341,87 €. Ab dem 01.01.2020 wird der Stand und der Verbrauch der liquiden Mittel dargestellt. Derzeit wird von einem Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2019 von 596 T€ ausgegangen. Der vorgesehene Verbrauch von 332 T€ in 2020 ist möglich. Der Stand der liquiden Mittel würden Ende 2020 demnach 264 T€ betragen und läge damit noch recht deutlich über der gesetzlich vorgeschriebene Mindesthöhe von 150 T€.

Dennoch sollte das Investitionsvolumen in den kommenden Jahren wieder merklich zurückgefahren werden, um genügend finanziellen Spielraum für das anstehende Großprojekt, den Neubau der Grundschule, zu haben.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge die Investitionen für das kommende Jahr festlegen und den Entwurf des Investitionsprogrammes im Finanzhaushalt 2020 beschließen.

III. Anlage

Projekte und deren Finanzierung im Jahre 2020